

## Inhalt

### Frauen- und Mädchenpolitik

Frauen- und Mädchenpolitik .....	1
Juristinnen fordern den Fortbestand der paritätischen Besetzung des Bundesverfassungsgerichts .....	1
AfD-Antrag auf Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting abgelehnt .....	1
Außen- und Entwicklungspolitik der Ampel künftig auf der Grundlage feministischer Leitlinien	1
„Baerbocks ‚feministische‘ Außenpolitik ist nur ein Feigenblatt für rücksichtslose Geopolitik“ ..	2
„Kommission reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ eingesetzt .....	2
„Das Ziel ‚Gleichstellung bis 2030!‘ verlangt die Parität im Wahlrecht vor 2025“ .....	3
Lisa Paus beruft Kommission für den Vierten Gleichstellungsbericht .....	4
„Nutzen wir die Zeit vermeintlich leerer Kassen für die Abschaffung des Ehegattensplittings“ ..	4
BVerfG fordert Nachbesserung beim „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ .....	5

### Frauen und Beruf

Equal Pay Day 2023: Schluss mit Diskriminierung! .....	6
Weibliche Erstsemester in MINT-Studiengängen 2021 auf Höchststand .....	6
Mehr Frauen in Leitungspositionen .....	6
„Frauendominierte Berufe im Gesundheits- und Erziehungsbereich deutlich besser bezahlen“ ..	7
Wichtige Entscheidung zu Arbeitnehmerstatus und Mutterschutz für EU-Bürger*innen .....	7
Ohne Reform droht vielen Pflegeheimbewohner*innen Anspruch auf Sozialhilfe .....	7
„Für Frauen ist das Risiko, durch häusliche Pflege zu verarmen, besonders hoch“ .....	8

### Gewalt gegen Frauen

„Migrantinnen, die Gewalt erfahren, brauchen umfassenden Schutz und Hilfe“ .....	9
„Gewaltschutz für Frauen gleicht hierzulande einer Postleitzahlenlotterie“ .....	9
Autonome Frauenhäuser fordern die Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention .....	10
Kriminalstatistik 2022 zeigt: Nichts zu beschönigen beim Thema Gewalt gegen Frauen .....	10
Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung auch hierzulande verbreitet .....	11

### Andere gleichstellungsrelevante Themen

UN-Frauenrechtskommission betont die Rolle von Technologie und Digitalisierung für die Gleichstellung der Geschlechter .....	12
--	----

gefördert vom  
Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



43 Prozent der Deutschen für Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und Einbeziehung von Frauen .....	12
Deutliche Mehrheit der Deutschen konstatiert eine „Ungleichheit zwischen Frauen & Männern“ .....	13
pro familia fordert schnelle Einführung des Gesetzes gegen „Gehsteigbelästigung“ .....	14
Bundesstiftung Gleichstellung hat im Bundestag ihr Arbeitsprogramm vorgestellt .....	15
Gesetz Familienstartzeit“ - 10 freie Tage zur Einübung von Familien-Partnerschaftlich-keit ..	15
Gendersprache in der Schule verletzt nicht das elterliche Erziehungsrecht .....	15
„Aufgaben und Handlungsfelder auf dem Weg zu einer chancengleichen Gesellschaft“ .....	16

## Veröffentlichungen

Die Vielfalt-Mediathek stellt Materialien zu Themen wie Diversität, Demokratie-pädagogik, Migration, Homofeindlichkeit etc. zum kostenlosen Download bereit.....	17
Soziale Teilhabe als Thema der Jobcenter in NRW .....	17
Feministische Buchempfehlungen für alle Altersstufen von Pinkstinks .....	17
Die Gewerkschafterin – Ab 27.4. im Kino .....	17

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an [info@frauenbueros-nrw.de](mailto:info@frauenbueros-nrw.de) – Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber/innen verantwortlich

### Juristinnen fordern den Fortbestand der paritätischen Besetzung des Bundesverfassungsgerichts

Den Fortbestand der paritätischen Besetzung des Bundesverfassungsgerichts hat der Deutsche Juristinnenbund (djb) angemahnt. Diese ist nicht vorgeschrieben, sondern hat sich aus männlichen und weiblichen Mehrheiten bei Nachwahlen im Februar 2023 ergeben. Dabei, so djb-Präsidentin Prof. Dr. Maria Wersig, müsse es bleiben. Sie forderte den Bundesrat auf, sich bei der noch offenen Nachfolge für eine Richterstelle im Ersten Senat für eine Frau zu entscheiden. Die Nachbesetzung sei „die Gelegenheit, die bisherige Sitzverteilung in den Senaten aufrecht zu erhalten und den Ersten Senat erneut mit einer dritten Richterin zu besetzen. Wersig dazu wörtlich: „Sonst wäre die Zeit der Parität schon nach weniger als drei Jahren wieder vorbei. Das wäre im Jahr 2023 ein fatales Zeichen für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in juristischen Spitzenpositionen.“

(fpd, 10.3.2023)



### AfD-Antrag auf Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting abgelehnt

Der Finanzausschuss des Bundestags hat am 1. März mit den Stimmen aller anderen Fraktionen den Antrag der AfD (20/4672) auf Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting abgelehnt. Das Kindergeld soll nach dem Willen der AfD weiterhin unabhängig vom Familiensplitting erhalten bleiben. Zudem soll die Bundesregierung vom Bundestag aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der Familien ab dem dritten Kind bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro von der Einkommensteuer freistellt. Während die SPD auf die geplante Kindergrundsicherung verwies, die den Vorstoß der AfD „überflüssig“ mache, lehnten Grüne und Linke das Familiensplitting als „sozial ungerecht“ ab, weil es Familien mit hohem Einkommen am stärksten entlaste. Die Union begründete ihr Nein mit rechtlichen Problemen der Vereinbarkeit der AfD-Initiative mit der EU-Mehrwertsteuersystem-Richtlinie.

(fpd, 10.3.2023)



### Außen- und Entwicklungspolitik der Ampel künftig auf der Grundlage feministischer Leitlinien

Im Zentrum der neuen „Leitlinien für feministische Außenpolitik“ stehen die „Rechte, Repräsentanz und Ressourcenausstattung von Frauen und marginalisierten Gruppen“. In der Friedens- und Sicherheitspolitik geht es um „die Beteiligung in Friedensprozessen, bei humanitärer Hilfe und Krisenmanagement“, wobei „intersektionale und geschlechtsspezifische Risiken stärker berücksichtigt werden“ sollen. Schließlich sollen in der Auswärtigen Kultur- und Gesellschaftspolitik „marginalisierte Menschen in Kunst und Kultur, Forschung und Wissenschaft, Bildung und Medien durch Förderung sichtbar werden“.

Bis 2025 sollen 85 % der vom Auswärtigen Dienst zu vergebenden Projektmittel „so vergeben werden, dass die Bedürfnisse von Frauen und marginalisierten Gruppen mitberücksichtigt werden“. Und 8 % der Projektmittel „sollen so eingesetzt werden, dass sie die Gleichstellung schwerpunktmäßig fördern“.

Svenja Schulze will, wie sie bei der Präsentation ihrer „Leitlinien für eine feministische Entwicklungspolitik“ ankündigte, „die Mittel zur Förderung der Gleichberechtigung massiv erhöhen“. Ihr Ministerium, so die Zielvorgabe der Leitlinien, soll „den Anteil seiner neu zugesagten Projektmittel für die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter auf 93 % erhöhen“. Für 2021 werden die Vergleichszahlen mit 64 % angegeben. Der Anteil der Mittel mit dem „Hauptziel der Gleichberechtigung“ soll auf 8 % der Förderung verdoppelt werden. Für Maßnahmen mit dem „Nebenziel“ der Gleichberechtigung sei eine Steigerung auf 85 % geplant. Schließlich ist in den Leitlinien

vorgesehen, dass die Thematik der feministischen Entwicklungspolitik vom BMZ auch in den Gremien der UN, der EU und der Weltbank auf die Agenda gebracht wird.

Schließlich sieht die strategische Zielsetzung des Entwicklungsministeriums vor, dass „mindestens 50 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt werden und z.B. bei Paneldiskussionen auf eine paritätische Besetzung geachtet wird“.

(fdp, 10.3.2023)



### „Baerbocks ‚feministische‘ Außenpolitik ist nur ein Feigenblatt für rücksichtslose Geopolitik“

Die von Annalena Baerbock entwickelte „feministische Außenpolitik“ ist von der Linken im Bundestag ziemlich unterschiedlich bewertet worden. Sevim Dagdelen, Fraktionssprecherin für Internationale Politik, machte sie nieder als „Feigenblatt für eine Außenpolitik, die auf die rücksichtslose Durchsetzung geopolitischer Interessen, Militarisierung, und Konfrontation abzielt“. Wer wie Baerbock „Waffenlieferungen an islamische Diktaturen wie Saudi-Arabien, Katar oder die Emirate genehmigt, die Frauenrechte mit Füßen treten und Frauen im blutigen Krieg im Jemen zu Tausenden zu Opfern machen, entlarvt sich selbst und braucht von feministischer Politik nicht zu reden“, sagte Dagdelen und nannte die Leitlinien der Ministerin verächtlich „Marketing-Ideen zur Irreführung der Öffentlichkeit“. Demgegenüber nannte Cornelia Möhring, die entwicklungspolitische Fraktionssprecherin, es einen „Erfolg jahrzehntelanger Bemühungen von unterschiedlichen feministischen Bewegungen und Generationen, dass Feminismus zu einer zentralen Leitlinie der Außen- und Entwicklungspolitik werden soll“. Nun komme es darauf an, ob es sich „tatsächlich um eine Weiterentwicklung klassischer Gleichstellungs- und Gender Mainstreaming-Politik handelt“.

(fpd, 17.3.2023)



### „Kommission reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ eingesetzt

Um die Neufassung der Reproduktionsmedizin und die Zukunft des § 218 im Strafgesetz zu klären, hat die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, zum 1. März eine „Kommission reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ eingesetzt, deren 18 Mitglieder – laut Ärzteblatt 15 Expertinnen und 3 Experten aus den Bereichen Ethik, Medizin, Verfassungs-, Familien- und Öffentliches Recht – Ende März ihre Arbeit aufnehmen sollen. Neben der Prüfung, „wie sich der Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches regeln“ lasse, sei es in den kommenden 12 Monaten Aufgabe der beim Bundesgesundheitsministerium (BMG) angesiedelten Kommission, die Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft zu beurteilen.

#### „Emotionsgeladene Diskussion“

Bei den Themen der Kommission gehe es um äußerst schwierige Fragen, meldete sich Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) via Twitter zu Wort. Lauterbach wörtlich: „Mir ist bewusst, dass wir damit eine emotionsgeladene Diskussion anstoßen. Alle Seiten dabei mitzunehmen und dann zu einem gesellschaftlich respektierten Konsens zu kommen, ist das Ziel dieses Prozesses.“

#### Frauen haben ein Recht auf Selbstbestimmung

Mit den Worten: „Frauen haben ein Recht auf Selbstbestimmung, auch auf reproduktive Selbstbestimmung. Dieses wollen wir stärken. Hierfür braucht es eine neue Diskussion über den § 218, der Schwangerschaftsabbrüche seit über 150 Jahren im Strafrecht regelt. ... Es ist Zeit dafür“, begrüßte die frauenpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Leni Breymaier, den Einsatz der Kommission. - Die stellv. Rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, Carmen Wegge fügte dem, laut Ärzteblatt, hinzu: „Aus unserer Sicht sollte die Regulierung von Schwangerschaftsabbrü-

chen nicht im Strafgesetzbuch geregelt werden. Der § 218 belastet und stigmatisiert betroffene Frauen sowie Ärztinnen und Ärzte zusätzlich“.

Unabhängigkeit der Kommission ist elementar

Wie kürzlich Bundesjustizminister Marco Buschmann (FPD), warnte jetzt auch der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Günter Krings, vor der „Vorfestlegung“ von Bundesfrauenministerin Lisa Paus (Grüne), auf eine Streichung von § 218 StGB. Dies sei eine Bürde für die Kommissionsmitglieder, die alle rechtlichen, medizinischen und ethischen Fragen des Schwangerschaftsabbruchs in den Blick nehmen müssten, da „nicht nur die Persönlichkeitsrechte der Mütter, sondern auch das ebenfalls verfassungsrechtlich verbürgte Lebensrecht und die Entwicklung des ungeborenen Kindes dabei eine maßgebliche Rolle spielen müssen“. - Die zuständige Berichterstatteerin, Elisabeth WinkelmannBecker warnte zudem davor, das Schutzniveau der StGB-Verordnung, die besage, dass Abbrüche in den ersten zwölf Wochen bei Einhaltung von Beratungs- und Wartepflicht bereits heute ausdrücklich ausgenommen seien, nicht weiter zu unterschreiten.

Reproduktive Rechte vollumfänglich umsetzen

Der Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt begrüßt die Arbeitsaufnahme der Kommission „sehr“. „Um reproduktive Rechte vollumfänglich umzusetzen“, seien jedoch, neben den „schon vorhandenen Ideen für eine außerstrafrechtliche Regelung“, die nun geprüft werden müssten, „gute Angebote der sexuellen Bildung, eine Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für einkommensarme Menschen und eine auskömmliche Absicherung der bundesweit vorhandenen Infrastruktur von Schwangerschaftsberatungsstellen nötig“, definierte AWO-Bundesvorständin Selvi Naidu.

Gesetzliche Regelungen im Einklang mit Menschenrechten

Als „lange überfällig“ hat pro familia die „endliche“ Einsetzung der Kommission begrüßt. Ziel deren Arbeit müsse die Vorlage von gesetzlichen Regelungen sein, die mit „Deutschlands internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und der internationalen Gesundheitsevidenz“ im „Einklang stehen und vom Bundestag umgehend beraten und beschlossen werden können“. Insbesondere dringe der Verband „auf die Verankerung des Rechts auf Information und Beratung zu allen Fragen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte“, so dessen Vorsitzende Monika Börding. Auch wichtig seien dem Verband, der der Kommission und dem BMG seine Unterstützung anbiete, „Maßnahmen für die Versorgungssicherheit zum Schwangerschaftsabbruch und für den Schutz von Ratsuchenden vor Belästigung sowie die Kostenübernahme für Verhütungsmittel“.

Neues Regelungsmodell für den Schwangerschaftsabbruch

Der Deutsche Juristinnenbund, dessen Vorsitzende Maria Wersig zu den Mitgliedern der Kommission gehört, hat bereits am 8. Dezember 2022 ein 19-seitiges Positionspapier mit dem Titel „Neues Regelungsmodell für den Schwangerschaftsabbruch“ veröffentlicht. [www.djb.de/fileadmin/user\\_upload/st22-26\\_Policy\\_Paper\\_Schwangerschaftsabbruch.pdf](http://www.djb.de/fileadmin/user_upload/st22-26_Policy_Paper_Schwangerschaftsabbruch.pdf)

(fpd, 10.3.2023)



### „Das Ziel ‚Gleichstellung bis 2030!‘ verlangt die Parität im Wahlrecht vor 2025“

Der Deutsche Frauenrat (DF) hat die Abgeordneten des Deutschen Bundestags „eindringlich“ aufgefordert, „mit der anstehenden Wahlrechtsreform für eine gleiche Repräsentanz von Frauen und Männern in den Parlamenten zu sorgen“. In der Erklärung des DF aus Anlass des Internationalen Frauentags heißt es dazu: „Es muss Schluss sein mit der politischen Unterrepräsentanz von Frauen in Deutschland – deshalb brauchen wir eine Wahlrechtsreform mit Parität. Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Verkleinerung des Bundestags blendet die Beseitigung der jahrzehntelangen Unterrepräsentanz von Frauen im Deutschen Bundestag schlichtweg aus. Im parlamentarischen Verfahren muss jetzt nachgebessert werden. Wenn die Koalition ihr Ziel ‚Gleichstellung bis 2030 verwirklichen‘ ernst nimmt, muss Parität im Wahlrecht verankert werden – und zwar mit dieser Wahlrechtsreform!“

Abschließend heißt es in der Erklärung: „Im Bundestag liegt der aktuelle Frauenanteil unter 35 Prozent. Der Deutsche Frauenrat als größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland setzt sich dafür ein, dass die Hälfte der Sitze in Parlamenten Frauen innehaben. 2018 hat er mit seiner Kampagne ‚Mehr Frauen in die Parlamente‘ zahlreiche Unterstützer\*innen für Paritätsregelungen mobilisiert. Seit 2022 engagiert er sich gemeinsam mit weiteren Organisationen in der Initiative #ParitätJetzt.

(fpd, 17.3.2023)



### Lisa Paus beruft Kommission für den Vierten Gleichstellungsbericht

Wie kann die ökologische Transformation geschlechtergerecht gestaltet werden? Das untersucht der Vierte Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Lisa Paus berief nun die Sachverständigenkommission, die den Bericht erstellt. Bundesgleichstellungsministerin Lisa Paus hat am 13. März namhafte Expertinnen und Experten für den Vierten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung berufen. Die Sachverständigenkommission nimmt unter Leitung von Prof. Dr. Silke Bothfeld von der Hochschule Bremen ihre Arbeit auf - Schwerpunktthema ist die Gleichstellung in der ökologischen Transformation.

Die Sachverständigenkommission erstellt bis 2025 ein Gutachten als Bestandteil des Vierten Gleichstellungsberichts. Sie arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Der Kommission gehören elf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die sich in unterschiedlichen Fachbereichen (Wirtschaftswissenschaften, Jura, Sozialwissenschaften, Geografie, Ingenieurwesen) mit Aspekten der ökologischen Transformation befassen. Die Bundesstiftung Gleichstellung begleitet diese Arbeit. Ausführliche Informationen unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/lisa-paus-beruft-kommission-fuer-den-vierten-gleichstellungsbericht-222456>

(BMFSFJ, 13.3.2023)



### „Nutzen wir die Zeit vermeintlich leerer Kassen für die Abschaffung des Ehegattensplittings“

„Wir brauchen den flächendeckenden Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder, damit auch Alleinerziehende einer Tätigkeit nachgehen können, die sie nachhaltig sozial absichert. Was mir aber insgesamt in der Diskussion um bestehende Ungleichheiten fehlt, und zwar auch bei der Debatte um die Finanzierung der Kindergrundsicherung, ist das kritische Hinterfragen des gesamten Systems.“ Dies erklärte die Präsidentin der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Katrin Sonnenholzner. Sie selbst beteiligte sich an dieser Diskussion mit der Fragestellung: „Warum befördern wir eigentlich mit dem Ehegattensplitting immer noch still und heimlich längst überkommene Rollenbilder, fördern die Aufnahme atypischer Beschäftigungen, verzichten auf höhere Einnahmen im Haushalt und den Sozialversicherungskassen und gefährden auch noch die soziale Absicherung von Frauen? Und warum lesen wir eigentlich gleichzeitig in den Nachrichten, dass sich die FDP bei der Kindergrundsicherung vor allem darum zu sorgen scheint, dass die hart arbeitende Alleinerziehende von heute auf morgen den Stift fallen lassen oder das Geld einzig für sich einsetzen würde, wenn die neue Leistung etwas höher ausfällt?“ Dies sei „nicht nur absurd, sondern vor allem ein Schlag ins Gesicht aller Betroffenen“. Die AWO-Präsidentin wörtlich: „Nutzen wir in Zeiten vermeintlich leerer Kasse doch die eingesparten Mittel durch eine Abschaffung des Ehegattensplittings und sind bei der Anrechnung der Erwerbseinkommen von Alleinerziehenden bei der Kindergrundsicherung etwas großzügiger. Damit zeigen wir, dass Sorgearbeit in unserer Gesellschaft auch finanziell wertgeschätzt wird.“

(fpd, 5.4.2023)



**BVerfG fordert Nachbesserung beim „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 29. März einen Beschluss vom 01.02.2023 (1 BvL 7/18) veröffentlicht, der das in Deutschland geltende Gesetz zu sogenannten Kinderehen, mangels Regelungen zu den Folgen und zu Fortführungsmöglichkeiten nach inländischem Recht unwirksamer Auslandskinderehen, als mit dem Grundgesetz unvereinbar einstuft. Das 2017 in Kraft getretene „Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen“ erkläre Eheschließungen pauschal für ungültig, wenn ein Ehepartner jünger als 16 Jahre sei. Das gelte auch, wenn die Ehe im Ausland legal geschlossen worden sei und lasse keine Einzelfallentscheidung zu. Vor allem betroffene Mädchen könnten, wenn ihre Ehe für ungültig erklärt werde, Ansprüche, bspw. auf Unterhaltszahlungen oder Vermögensausgleich verlieren. Die Karlsruher Richter urteilten nun, dass eine Ehe zwar ohne vorherige Einzelfallprüfung für nichtig erklärt werden kann, die Folgen der Unwirksamkeit der Ehe für die beteiligten Ehepartner jedoch rechtlich geregelt werden müssen. Zudem sollte eine im Ausland geschlossene Ehe auch in Deutschland gültig geführt werden können, sobald beide Ehepartner die Volljährigkeit erreicht haben. Das BVerfG fordert das bestehende Gesetz bis Juni 2024 nachzubessern.

Ausgesprochen problematisch...

„Ausgesprochen problematisch ist, dass der Gesetzgeber eine Regelung einführen muss, nach der Minderjährige die eigentlich nichtige Ehe ab Erreichen der Volljährigkeit als wirksame Ehe fortführen können“, erklärte Andrea Lindholz, Vize der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Beschluss des BVerfG. Lindholz wörtlich weiter: „Das Bundesverfassungsgericht relativiert damit die Nichtigkeit der Kinderehe und lässt sie faktisch nur noch als vorübergehend nichtige Kinderehe erscheinen. Es steht zu befürchten, dass eine solche Regelung gerade minderjährige Frauen und Mädchen in Abhängigkeitsverhältnissen hält, in die sie als Kinder von anderen gedrängt wurden. Das Gericht führt leider auch keine stichhaltige Begründung an, warum nicht die Möglichkeit ausreichen soll, bei Erreichen der Volljährigkeit im Zweifel in Deutschland erneut zu heiraten.“

Die Bundesregierung ist dringend aufgefordert zu handeln...

„Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor im Ausland geschlossenen Ehen ist ein großer Fortschritt im Schutz von Minderjährigen, die die Ampel jetzt nicht gefährden darf“, erklärte der rechtspolitische Sprecher der CD/CSU-Bundestagsfraktion Günther Krings zum Beschluss des BVerfG. Krings wörtlich weiter: „Die Bundesregierung ist dringend aufgefordert zu handeln, damit im Ausland geschlossene Kinderehen in Deutschland auch nach Mitte 2024 nicht vorbehaltlos legalisiert werden. Es wäre unerträglich, wenn künftig Ehen von 14jährigen mit 40jährigen in Deutschland Bestand hätten. Dies kann niemand wollen, dem der Schutz von Kindern am Herzen liegt.“

(fpd, 14.4.2023)



**Equal Pay Day 2023: Schluss mit Diskriminierung!**

Zum Equal Pay Day fordert UN Women Deutschland wirksame Maßnahmen, um (Lohn-)Diskriminierung und Geschlechterstereotype zu beenden. In Deutschland lag der Gender Pay Gap 2022 mit 18 Prozent im Vergleich zum europäischen Durchschnitt (13 Prozent) besonders hoch.

Elke Ferner, Vorsitzende von UN Women Deutschland, sagt: „Die geschlechtsspezifische Einkommenslücke ist eine der größten Ungerechtigkeiten unserer Gesellschaft, die wir konsequent angehen müssen. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt, gleiche Teilhabe an Führungspositionen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen endlich Wirklichkeit werden.“

Der Teufelskreis von geringerer Bezahlung, hoher Teilzeitquote, Benachteiligungen im Steuer- und Sozialrecht aber auch auf dem Arbeitsmarkt sowie die ungleiche Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit muss durchbrochen werden. Der „Gender Care Gap“, also die zwischen den Geschlechtern ungleich verteilte (unbezahlte) Sorgearbeit, ist eng mit dem Gender Pay Gap verknüpft. Durch die von Frauen überproportional geleistete Sorgearbeit bleibt ihnen weniger Zeit für Erwerbsarbeit, Bildung und Karriere. Die Einkommenslücke führt zu einem deutlich geringeren Lebenseinkommen und zu Frauenrenten, die nicht armutsfest sind.

Um die Lohnlücke schnellstmöglich und nachhaltig zu schließen, fordert UN Women Deutschland dringend strukturelle Veränderungen: auf dem Arbeitsmarkt, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie im Steuer- und Sozialrecht. Geschlechtsspezifische Stereotype und Normen müssen von klein auf durchbrochen werden. Sogenannte „Frauenberufe“, traditionell im Care-Bereich, müssen finanziell aufgewertet werden.

*(UN women, 7.3.2023)*

**Weibliche Erstsemester in MINT-Studiengängen 2021 auf Höchststand**

Während der Anteil der Studienanfänger\*innen in MINT-Fächern im Studienjahr 2021 insgesamt um 6,5 % sank, stieg der Frauenanteil in den ersten Fachsemestern der MINT-Studiengänge mit 34,5 % auf Höchststand, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 23. Februar mitteilte. Dabei gebe es große Unterschiede zwischen den Fächern. So habe 2021 der Studiengang Innenarchitektur mit 88,2 % den höchsten Frauenanteil nachweisen können, der Studiengang Stahlbau mit 2,2 % hingegen den niedrigsten. In Informatik habe der Anteil der weiblichen Erstsemester bei 21,8 % gelegen. Insgesamt hätten 2021 mit einem Anteil von 52,4 % mehr Frauen als Männer ein Studium begonnen. Hinsichtlich des Frauenanteils an Bachelorabschlüssen im Mint-Bereich bilde Deutschland mit 22 % EU-weit das Schlusslicht, laut Daten der EUStatistikbehörde Eurostat. An der Spitze stünden Griechenland und Schweden mit je 41 %. Unter den MINT-Masterabschlüssen stünden Rumänien (49 %) und Polen (46 %) beim weiblichen Anteil vorne und Österreich (32 %) hinter Belgien (31 %) und Deutschland (34 %) am Schluss.

*(fpd, 10.3.2023)*

**Mehr Frauen in Leitungspositionen**

Die Bundesregierung hat die Sechste Jährliche Information der Bundesregierung über die Entwicklung des Frauenanteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des öffentlichen Dienstes beschlossen. Danach ist der Frauenanteil in Führungsebenen der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst und in den Gremien des Bundes seit Inkrafttreten des Führungspositionengesetzes insgesamt kontinuierlich gestiegen. Mehr Informationen dazu unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/209010/a6daaf83b8e8111e495f5055192ff3c8/bericht-sechste-jaehrliche-information-data.pdf>

*(G.I.B. NRW, 8.3.2023)*



### „Frauendominierte Berufe im Gesundheits- und Erziehungsbereich deutlich besser bezahlen“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert „mehr Tempo“ bei der Überwindung der Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen. „Seit der Gender Pay Gap für Deutschland erstmals im Jahr 2006 berechnet wurde, ist die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen um magere 5 Prozent geschmolzen. Wenn es in dem Tempo weitergeht, dauert es noch 61 Jahre bis zur gleichen Bezahlung“, erklärte die DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi in Berlin. Sie fügte aber hinzu: „So lange können und dürfen wir nicht warten. Gerade in der Debatte um Fachkräftesicherung geht zu oft unter, dass Entgeltgleichheit ein wichtiger Faktor ist, um die Frauenerwerbstätigkeit zu steigern. Die hohe Entgeltlücke in Deutschland ist ein echter Wettbewerbsnachteil, im europäischen Vergleich gehören wir zu den Schlusslichtern.“ Fahimi weiter: „Es sind vor allem strukturelle Hürden, die die Politik beseitigen muss – etwa durch den flächendeckenden und bedarfsgerechten Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten oder durch die Aufwertung personennaher Dienstleistungsberufe. Frauendominierte Berufe, gerade im Gesundheits-, im Erziehungs- und im Bildungsbereich müssen deutlich besser bezahlt werden. Darum geht es auch in der aktuellen Tarifrunde des öffentlichen Dienstes. Hier haben die Arbeitgeber jetzt die Gelegenheit, ein Signal zu setzen: Ein fairer Abschluss würde dazu beitragen, die Entgeltlücke zu überwinden und diese systemrelevanten Berufe somit attraktiver zu machen.“ Die DGB-Vorsitzende forderte zudem von der Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vereinbarte Stärkung der Tarifbindung auf den Weg zu bringen, denn mit Tarifverträgen verdienen Frauen und Männer „rund ein Viertel mehr als ohne“

(fpd, 17.3.2023)



### Wichtige Entscheidung zu Arbeitnehmerstatus und Mutterschutz für EU-Bürger\*innen

Das Landessozialgericht Sachsen hat in einem Urteil vom 6.12.2022 (L 4 AS 939/20) eine wichtige Entscheidung zum SGB II-Anspruch von Unionsbürger\*innen getroffen. Im Fall einer EU-Bürger\*in, der während einer Schwangerschaft „betriebsbedingt“ gekündigt worden war, hat das LSG Sachsen festgestellt, dass der fortwirkende Arbeitnehmer\*innenstatus nicht nach sechs Monaten endet, sondern sich um die Zeit des Mutterschutzes verlängert und während der Mutterschutzzeit Anspruch auf SGB-II-Leistungen besteht. [www.sozialgerichtsbarkeit.de/node/172750](http://www.sozialgerichtsbarkeit.de/node/172750)

(fpd, 5.4.2023)



### Ohne Reform droht vielen Pflegeheimbewohner\*innen Anspruch auf Sozialhilfe

„Trotz deutlich gestiegener Alterseinkünfte wird der Anteil der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, im Laufe dieses Jahres wieder auf ein Drittel anwachsen und bis 2026 voraussichtlich 36 % betragen“, lautet das Kernergebnis einer am 21. Februar vorgestellten Studie zur Entwicklung von Pflegekosten der DAK-Gesundheit. Ohne einen „nachsteuernden Reformschritt“ – noch in dieser Legislaturperiode – würden sich die pflegebedingten Eigenanteile bis 2026 nicht nur verdoppeln, sondern verdreifachen. Die Sozialhilfequote läge dann bei 46,4 %, heißt es weiter in der Studie. Um dem entgegenzutreten fordert der Vorstandsvorsitzende der DAK, Andreas Storm, „als neue pflegepolitische Zielsetzung von der Bundesregierung, die Sozialhilfequote in Pflegeheimen auf unter 30 % zu begrenzen“. [www.dak.de/dak/bundesthemen/dak-studie-zeigt-reformbedarf-in-der-pflege-2609246.html#/](http://www.dak.de/dak/bundesthemen/dak-studie-zeigt-reformbedarf-in-der-pflege-2609246.html#/)

(fpd, 5.4.2023)



**„Für Frauen ist das Risiko, durch häusliche Pflege zu verarmen, besonders hoch“**

„Für Frauen ist das Risiko, durch häusliche Pflege zu verarmen besonders hoch“, hat das Vorstandsmitglied des Bundesverbands „wir pflegen e.V.“, Edeltraud Hütte-Schmitz, Mitte März mitgeteilt. Bedingt durch den Gender Pay Gap und tradierte Rollenbilder seien 72 % der pflegenden Angehörigen weiblich und könnten, „aufgrund fehlender Unterstützungsangebote“, neben der Pflege, häufig nur in Teilzeit arbeiten oder müssten ihren Beruf ganz aufgeben. Schon heute sei jede vierte pflegende Frau, laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, „armutsgefährdet“, erklärte Hütte-Schmitz, die darauf drängt, dass „die im Koalitionsvertrag vereinbarte Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige“ bald kommen müsse. Neben der Lohnersatzleistung, die auch ein Anreiz für Männer sein könne, mehr Pflege zu übernehmen, sei es wichtig, „die ambulanten und teilstationären professionellen Pflegeangebote sowie die „haushaltsnahen Dienstleistungen“ auszubauen, da aktuell fast 4,2 Millionen im häuslichen Bereich versorgten Pflegebedürftigen nicht einmal 99.000 Tagesplätze zur Verfügung stünden.

**Ehegattensplitting begünstigt Pflege durch Frauen**

Laut Hütte-Schmitz führt das Ehegattensplitting oft dazu, „dass Frauen in Teilzeit arbeiten und häufiger Pflegeaufgaben übernehmen“ und dadurch „dauerhaft geringere Einkommen erzielen und niedrigere Rentenansprüche erwerben“. Daher sei Abschaffung bzw. Abbau des Splittings auf das verfassungsrechtlich mögliche Mindestniveau zur „Schließung der Lohn- und Rentenlücke zwischen Frauen und Männern“ unabdingbar.

(fpd, 5.4.2023)



**„Migrantinnen, die Gewalt erfahren, brauchen umfassenden Schutz und Hilfe“**

Die „vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention“ muss nach Ansicht des Katholischen Verbands für Mädchen- und Frauensozialarbeit IN VIA schnell Realität werden, weil sie die verbindliche Rechtsgrundlage sei, um gegen Gewalt an Frauen vorzugehen und präventive Maßnahmen zu ergreifen. IN VIA hat jetzt ausdrücklich begrüßt, dass Deutschland seine ausländerrechtlichen Vorbehalte nicht verlängert habe, so dass die Konvention seit Februar „uneingeschränkt“ gelte. Die Vorsitzende, Prof. Katrin Keller: „Endlich kann jede Frau unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status umfassenden Schutz erfahren.“ In der Stellungnahme wird betont, dass von Gewalt betroffene Migrantinnen dennoch oft bei ihren gewalttätigen Partnern bleiben, „weil sie Angst haben, ihren Aufenthalt zu verlieren und nicht wissen, wo sie unterkommen sollen“. Wörtlich weiter: „Sie könnten auch nach geltendem Recht einen Aufenthalt erhalten, jedoch sind die Anforderungen an einen Nachweis der erfahrenen Gewalt sehr hoch.“ Katrin Keller: „Alle ausländischen Ehepartnerinnen müssen die Möglichkeit haben, einen eigenständigen, vom Partner unabhängigen Aufenthalt zu beantragen. Mit der Rücknahme des Vorbehalts verpflichtet sich Deutschland sicherzustellen, dass Betroffene die Aussetzung ihrer Abschiebung erwirken können.“ Und: „Von Gewalt betroffene Migrantinnen aus den EU-Staaten haben zwar ein Aufenthaltsrecht, jedoch, wenn sie nicht erwerbstätig sind, einen mangelnden Zugang zu Schutz- und Hilfeleistungen, etwa zu einem Krankenversicherungsschutz oder beim Zugang zu Frauenhäusern. IN VIA fordert, dass alle von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen einen Rechtsanspruch auf unterstützende Leistungen erhalten.“

„Deutschland hat auch viel getan“

Andererseits wird anerkannt: „Deutschland hat in den vergangenen Jahren bereits viel getan, um der Gewalt gegen Frauen entgegenzutreten.“ Dies habe die für die Überwachung der Umsetzung der Istanbul-Konvention zuständige unabhängige Expert\*innengruppe (GREVIO) festgestellt. So gebe es einen gesetzlichen und institutionellen Rahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. „Es wurde ein Hilfefon eingerichtet, an das sich Mädchen und Frauen in Not wenden können. Alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen werden als kriminell eingestuft. Kritisch bewertet wird hingegen, dass Frauenhäuser und Beratungsstellen sehr ungleich verteilt sind und gerade in ländlichen Regionen häufig gänzlich fehlen. IN VIA kritisiert diese Unterversorgung seit Langem und fordert, durch einen bedarfsgerechten Ausbau von Frauenhäusern Schutz vor Gewalt zu gewährleisten und deren Finanzierung sicherzustellen.“

(fpd 17.3.2023)

**„Gewaltschutz für Frauen gleicht hierzulande einer Postleitzahlenlotterie“**

„Wie wichtig Soziale Arbeit FÜR Frauen in den Paritätischen Strukturen ist“, betonte kürzlich der Paritätische Gesamtverband als nach eigener Angabe „bundesweit größter Träger von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen“ und fordert eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, nach deren Vorgaben in Deutschland über 14.000 Frauenhausplätze fehlen. Beispielsweise gebe es noch immer kein Bundesgesetz, das sicherstelle, „dass Frauengewaltschutz überall in Deutschland ausreichend finanziert“ werde. Der Gewaltschutz für Frauen hierzulande gleiche eher einer „Postleitzahlenlotterie“, da dessen „Finanzierung durchweg auf freiwilligen Leistungen von Ländern und Kommunen basiere. Zudem müsse das Sorge- und Umgangsrecht, §31 AufenthG und die Fort- und Weiterbildung von Familienrichter\*innen, Verfahrensbeiständen und beteiligten Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes dringend reformiert werden.“

Gehsteigbelastigungen und kostenlose Verhütungsmittel bedürfen der Regelung

Mit Blick auf sexuelle und reproduktive Rechte müsse es, neben der Streichung des § 219a StGB und der „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzung“, eine bundesweite Regelung zur Verhinderung von sogenannten Gehsteigbelastigungen geben, so der Paritätische. Zudem müssten Verhütungsmittel, insbesondere für Menschen in Transferleistungsbezug und mit niedrigem Einkommen kostenlos werden. Zwar betreffe die Thematik aus Gründen des

## Gewalt gegen Frauen

Gesundheitsschutzes alle Geschlechter, dennoch würden gerade die Mittel zur Empfängnisverhütung, die teuer seien und langfristige Kosten verursachen, trotz Partnerschaft, meist allein von Frauen finanziert.

Aktive Unterstützung für „alle“ nach Deutschland geflüchteten Frauen

Neben der aktiven Unterstützung, Unterbringung, Alltagsbegleitung und psychosozialen Beratung der Frauen, die aufgrund des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen ad hoc-Fluchtbewegung von Frauen und Kindern in Deutschland angekommen seien, dürfe „nicht vergessen werden, dass die Ukraine nur einer von vielen Krisenherden unserer Zeit“ sei und derzeit „geflüchtete Frauen aus ganz unterschiedlichen Regionen und Gründen Zuflucht in Deutschland suchen“, darunter viele „mit traumatischen Flucht- und Kriegserfahrungen oder sexualisierter Kriegsgewalt“. Für den Paritätischen, in dessen Strukturen sich, laut eigener Angabe, 130 Frauenhäuser und 200 Frauenberatungsstellen befinden, deren Finanzierung durchweg auf freiwilligen Leistungen von Ländern und Kommunen basiert, sind in die Bezeichnung „Frauen“, neben Mädchen, auch trans\* Frauen und Mädchen sowie intergeschlechtliche Menschen inkludiert, die in der weiblichen Geschlechtsrolle leben. Die Definition beinhalte jegliche Akzeptanz von Lebensformen und sexueller Orientierung jenseits heteronormativer Entwürfe.

(fpd, 5.4.2023)



### Autonome Frauenhäuser fordern die Umsetzung der Vorgaben der Istanbul-Konvention

„Ein starkes Zeichen setzen“ und „die Verantwortlichen in Gesellschaft, Politik und Verwaltung daran erinnern, die Vorgaben der Istanbul Konvention endlich umzusetzen“ war das Ziel eines Streiks der Mitarbeiter\*innen der Autonomen Frauenhäuser Deutschlands und einer Protestdemonstration am 7. März vor dem Brandenburger Tor in Berlin, anlässlich des (wie betont wurde) „Feministischen Kampftags“ am 8. März. Der Streik sei wichtig gewesen, weil der Gewaltschutz von Frauen und Kindern nach wie vor prekär finanziert und mangelhaft ausgestattet sei, die Situation spezifischer Frauengruppen wie Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus und Frauen mit Beeinträchtigungen zu wenig Berücksichtigung fänden, Kinder und Jugendliche sowie deren Mütter in Sorge- Umgangsverfahren nicht effektiv vor fortgesetzter Gewalt geschützt würden und nicht zuletzt auch die Mitarbeiterinnen täglichen Belastungen ausgesetzt seien, teilte die Zentrale Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser (ZiF) mit und fordert von den „Verantwortlichen“:

- Einen niedrigschwelligen & unbürokratischen Zugang zu Schutz für ALLE Frauen & ihre Kinder!
- Mehr Frauenhausplätze in ganz Deutschland!
- Eine gesicherte und bedarfsgerechte Finanzierung aller Frauenhäuser!
- Ein Ende der prekären Aufenthaltstitel von Bewohnerinnen und deren Kindern!
- Einen sicheren Arbeitsplatz für Frauenhausmitarbeiterinnen!
- Schutz und Sicherheit von Kindern und Frauen MUSS Vorrang in Sorgerechts- und Umgangsverfahren haben!

(fpd, 5.4.2023)



### Kriminalstatistik 2022 zeigt: Nichts zu beschönigen beim Thema Gewalt gegen Frauen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der registrierten Straftaten in Deutschland deutlich gestiegen. Dies belegt die am 30. März von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) vorgestellte Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 des Bundeskriminalamtes (BKA), der zufolge 2022 hierzulande rd. 5,6 Mio. Straftaten registriert worden sind, was einen Anstieg von 11,5 % im Vergleich zu 2021 und den höchsten Stand seit 2017 bedeutet. Der Anstieg sei deutlich, gebe Grund zur Sorge, komme aber nicht überraschend, sondern als Folge des Stillstands des öffentlichen Lebens

## Gewalt gegen Frauen

während Corona, so Faeser. Vergleiche man die Zahlen 2022 mit denen des Vor-Corona-Jahres 2019 ergebe sich ein Zuwachs von 3,5 %.

Nichts zu beschönigen gebe es beim Thema Gewalt gegen Frauen. Von insgesamt 12.004 registrierten Opfern von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellem Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge im Jahr 2022 seien, laut der Statistik des BKA, 11.339 weiblich (Vergleich 2021: insgesamt 9.986 Opfer, davon 9.387 weiblich). Die Aufklärungsquote der Fälle sei von 85,4 % im Vorjahr auf 83,7 % gefallen. Wenn mehr Fälle bekannt werden, könne das auch ein Zeichen für bessere Ermittlungen und mehr angezeigte Taten sein, so die Ministerin. Die "MeToo-Debatte" habe zum Beispiel dazu beigetragen, dass Frauen Gewalt, Bedrohung und Beleidigung häufiger öffentlich machen. Die Statistik des BKA zeige zudem ein „entsetzliches Ausmaß“ bei der Verbreitung von Kinderpornografie. Aufgrund der aktuellen Rechtslage und der dadurch fehlenden Möglichkeit, benötigte Daten zu nutzen, könnten die Ermittlungsbehörden hierzulande 25 % der Missbrauchstaten nicht aufklären, so die Ministerin, die schon seit längerem die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland fordert.

Auffallend hoch sei auch die Zahl der straftatverdächtigen Kinder unter 14 Jahren, die 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 35,5 % Prozent auf 93.095 gestiegen sei; 30.048 der tatverdächtigen Kinder seien weiblich. Bei den Jugendlichen verzeichne die Statistik einen Anstieg um 22,1 % auf 135.691 Tatverdächtige; 53.458 davon weiblich. Laut der „Welt“ sieht Nordrhein-Westfalens Innenminister Herbert Reul (CDU) in den Zahlen des BKA die Notwendigkeit, die Kinder- und Jugendkriminalität auf die Tagesordnung der nächsten Innenministerkonferenz zu setzen.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 unter: [www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](http://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

(fpd, 14.4.2023)



## Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung auch hierzulande verbreitet

Von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung sind auch in Deutschland Frauen und Mädchen betroffen, heißt es vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), anlässlich der offiziellen Eröffnungsveranstaltung der, zunächst für 4 Jahre aus Mitteln des BMFSFJ finanzierten „Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel“ am Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR). Bundesfrauenministerin Lisa Paus erklärte bei der Veranstaltung am 31. März: „Menschenhandel bewegt sich zunehmend im digitalen Raum und davon sind besonders Kinder und Jugendliche betroffen. Die Krisen in Europa, vor allem der Krieg in der Ukraine, bringen noch mehr Menschen in die Gefahr Opfer von Menschenhandel zu werden. Dem müssen wir entschlossen entgegentreten. Deshalb stärken wir unsere Netzwerke und stellen die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt. Die Einrichtung der unabhängigen „Berichterstattungsstelle zu Menschenhandel“ und die Arbeit an unserem Nationalen Aktionsplan sind hierfür wichtige Meilensteine“. Die Bundesregierung strebe an, die Berichterstattungsstelle gesetzlich zu verankern. [www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel)

Das Bundeskriminalamt zähle, neben einem großen Dunkelfeld, für das Jahr 2021 in Deutschland mehr als 550 volljährige und 283 minderjährige Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung; 92,8 % von ihnen seien Frauen und Mädchen, so das BMFSFJ.

(fpd, 14.4.2023)



### UN-Frauenrechtskommission betont die Rolle von Technologie und Digitalisierung für die Gleichstellung der Geschlechter

Die UN-Frauenrechtskommission (FRK) schloss am vergangenen Freitag (17.03.2023) ihre zweiwöchige Sitzung erfolgreich mit der Anerkennung der entscheidenden Rolle von Technologie und Innovation für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Die FRK ist die größte jährliche Zusammenkunft der Vereinten Nationen für die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Stärkung aller Frauen und Mädchen und ihrer Menschenrechte. Die von den Mitgliedstaaten angenommenen Schlussfolgerungen (Agreed Conclusions, PDF) sind für Regierungen, den Privatsektor und die Zivilgesellschaft ein wichtiger Leitfaden, damit Frauen und Mädchen von der Digitalisierung profitieren und damit Technologien und Innovationsprozesse zur Gleichstellung der Geschlechter beitragen.

Die FRK betonte, wie wichtig die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe und Führung von Frauen und Mädchen in Wissenschaft, Technologie und Innovation sind. Die geschlechtsspezifische Kluft beim Zugang und der Nutzung von digitalen Technologien muss dringend geschlossen werden. Besorgniserregend ist die Wechselbeziehung zwischen Offline- und Online-Gewalt und das Ausmaß von Hass, Belästigung und Diskriminierung von Frauen und Mädchen im digitalen Raum.

Die 67. Sitzung der FRK fand vor dem Hintergrund anhaltender Rückschläge gegen die Rechte der Frauen weltweit statt: Dazu gehören die zunehmende Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum und in der digitalen Welt, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Erdbeben in Syrien und der Türkei sowie die Bedrohungen von Frauen und Mädchen in Not- und Krisensituationen wie in Afghanistan, in der Ukraine und im Iran.

„Die wichtigsten Erkenntnisse der diesjährigen FRK sind: 1. die Geschlechterperspektive und ein gender impact assessment müssen in allen Politikfeldern implementiert werden und 2. mühsam errungene Frauenrechte müssen jeden Tag aufs Neue verteidigt und Rechtslücken so schnell wie möglich geschlossen werden.“, so Elke Ferner, UN Women Deutschland Vorsitzende und als Teil der deutschen Regierungsdelegation bei der FRK.

UN Women Deutschland fordert die Verwirklichung umfassender Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen und in allen Teilen der Welt. Es braucht wirksame Maßnahmen, um der Digitalisierung eine Geschlechterperspektive zu geben, eine größere Beteiligung von Frauen und Mädchen sicher zu stellen und Diskriminierungen und Gewalt zu beenden.

Weitere Informationen zur UN-Frauenrechtskommission auf unserer Webseite.

Die FRK (auch: Commission on the Status of Women, CSW) ist das wichtigste globale zwischenstaatliche Gremium für die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung von Frauenrechten. Die FRK ist eine von zehn Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrates (kurz ECOSOC). Der ECOSOC ist eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen. Mehr Infos unter <https://mailchi.mp/unwomen/pm-230321-csw?e=f664d7b22a>

*(UN women, 21.3.2023)*



### 43 Prozent der Deutschen für Wiedereinsetzung der Wehrpflicht und Einbeziehung von Frauen

„Seit 2011 sind Wehrpflicht und Zivildienst in Deutschland ausgesetzt. Heute, rund 12 Jahre später spricht sich eine deutliche Mehrheit der Deutschen (61 Prozent) für die Wiedereinführung der Dienstpflicht aus.“ Das ist das Ergebnis einer aktuellen, repräsentativen Umfrage des Markt- und Meinungsforschungsinstituts Ipsos. „43 Prozent der Befragten finden außerdem, dass eine künftige Wehrpflicht für alle Geschlechter gelten sollte, lediglich 18 Prozent würden eine Wiedereinführung nur für Männer bevorzugen. Nur 3 von 10 Bundesbürgern (29 %) sind komplett gegen eine Neuauflage der Dienstpflicht.“

## Andere gleichstellungsrelevante Themen

Die am 9. März, unmittelbar nach dem Weltfrauentag, von Ipsos in Hamburg veröffentlichten Zahlen sind bislang offenbar weder von der Politik noch den Medien in ihrer Tragweite zur Kenntnis genommen und bewertet worden. Dies gilt insbesondere auch für die nachfolgenden zusätzlichen Informationen der Ipsos-Analysen: „Eine jeweils stärkere Zustimmung als Ablehnung zur Wiedereinführung findet sich unter den Anhängerschaften aller im Bundestag vertretenen Parteien. Am beliebtesten ist die Neuauflage unter der Wählerschaft der SPD: 53 Prozent sprechen sich hier für eine geschlechtsunabhängige Wehrpflicht aus, weitere 18 Prozent würden eine Dienstpflicht bevorzugen, die nur für Männer gilt. Dahinter folgen die Anhänger von AfD und Union, die ebenfalls eine für alle Geschlechter geltende Wehrpflicht bevorzugen (46 % bzw. 41 %). Unter den Sympathisanten dieser beiden Parteien findet jedoch auch die Wiedereinführung der Wehrpflicht nur für Männer mit jeweils 25 Prozent größeren Anklang als bei denen der anderen im Bundestag vertretenen Parteien.

Bei der Wählerschaft der Grünen (12 %) und der Linken (14 %) ist eine geschlechtsabhängige Dienstpflicht nur für Männer dagegen nur für eine Minderheit die favorisierte Option. Grünen- und Linken-Anhänger zeigen sich auch grundsätzlich etwas skeptischer gegenüber der Wehrpflicht als die der anderen Parteien: 41 Prozent der Grünen- und 38 Prozent der Linken-Wähler lehnen eine Einführung ab. Jedoch überwiegt auch bei diesen Parteien der Anteil derjenigen, die sich für eine geschlechtsunabhängige Dienstpflicht ausspricht (Grüne 44 %, Linke 43 %). Ähnlich sieht die Situation bei der Anhängerschaft der FDP aus. 40 Prozent bevorzugen hier eine für alle Geschlechter geltende Verpflichtung zum Wehr- bzw. Zivildienst, während 22 Prozent eine Dienstpflicht nur für Männer bevorzugen. Jeder dritte FDP-Sympathisant (33 %) ist generell gegen eine Wiedereinführung.

Ähnlich wie zwischen den Parteien findet sich auch zwischen den verschiedenen Altersgruppen jeweils eine deutliche Zustimmung für die Wiedereinführung der Wehrpflicht bzw. des Zivildienstes. Diese ist jedoch bei älteren Personen ab 60 Jahren höher als bei jüngeren Wahlberechtigten zwischen 18 und 39 Jahren. Unter den Älteren ist vor allem der Anteil derjenigen, die sich für eine geschlechtsunabhängige Wehrpflicht aussprechen, mit 47 Prozent deutlich höher als bei den Jüngeren (39 %). Die Ablehnung der Wehrpflicht ist bei beiden Altersgruppen eine Minderheitenposition, auch wenn sich die Jüngeren (33 %) deutlich skeptischer gegenüber der Dienstpflicht äußern als dies bei den Älteren der Fall ist, von denen nur ein Fünftel (22%) die Wiedereinführung ablehnt. Sowohl Männer als auch Frauen würden die Neuauflage der Dienstpflicht mehrheitlich begrüßen. Bemerkenswert ist jedoch, dass unter Frauen der Anteil derjenigen, die sich für eine geschlechtsunabhängige Dienstpflicht aussprechen, mit 36 Prozent deutlich geringer ist als bei den männlichen Befragten. Fast jeder zweite Mann (49 %) würde einen Wehr- und Zivildienst für alle Geschlechter bevorzugen. Im Umkehrschluss ist bei den weiblichen Befragten der Anteil derjenigen etwas größer, die in Sachen Wehr- und Zivildienst ausschließlich Männer in der Pflicht sehen (21 % bei Frauen, 15 % bei Männern).“

(fpd, 17.3.2023)



### Deutliche Mehrheit der Deutschen konstatiert eine „Ungleichheit zwischen Frauen & Männern“

Große Meinungsunterschiede: „Eine deutliche Mehrheit von 62 Prozent der Deutschen findet, dass derzeit eine Ungleichheit zwischen Frauen und Männern in Bezug auf soziale, politische und wirtschaftliche Rechte besteht. Allerdings sagen weitere 46 Prozent, dass in Deutschland hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen schon genug getan wurde – ein Anstieg von 16 Prozentpunkten im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2019. Einige (39%) befürchten sogar, dass durch die Förderung der Gleichstellung nun Männer diskriminiert würden.“ Dies sind die wichtigsten Ergebnisse einer aktuellen Studie zum Weltfrauentag 2023, die das Markt- und Meinungsforschungsinstitut Ipsos in Zusammenarbeit mit dem King's College London durchgeführt hat.

Für Deutschland hat Ipsos ergänzend folgende Einzelheiten mitgeteilt, die insbesondere auch große Meinungsunterschiede zwischen den Geschlechtern hervorheben: „Erwartungsgemäß ist

## Andere gleichstellungsrelevante Themen

der Anteil der Frauen bei den Befragten, die eine Geschlechterungleichheit in Deutschland sehen, mit 68 Prozent deutlich höher als der der Männer (57 %). Bei der Frage, ob die Förderung der Gleichstellung von Frauen bereits so weit ging, dass nun Männer diskriminiert zu werden, stimmen die Hälfte aller deutschen Männer (49 %), aber lediglich 30 Prozent der befragten Frauen zu. Frauen (38 %) sind außerdem deutlich pessimistischer als Männer (49 %), dass die Gleichstellung zwischen Männern und Frauen noch zu ihren Lebzeiten erreicht wird. Ein ähnliches Meinungsbild zeigt sich bei der Zustimmung zur Aussage, dass von Männern zuviel erwartet wird, um Gleichberechtigung zu unterstützen. 51 Prozent der Männer und 36 % Prozent der Frauen finden, dass dieses Statement zutrifft. Eine Mehrheit der Deutschen sieht jedoch die Beteiligung von Männern als entscheidend für die Geschlechtergerechtigkeit an. So sind 56 Prozent der Befragten der Meinung, dass Frauen in Deutschland keine Gleichstellung erreichen werden, wenn nicht auch die Männer für die Rechte der Frauen kämpfen.“

Die Umfrage hat eine seit Corona sinkende Zustimmung zur Förderung der Gleichberechtigung ergeben. Hierzu teilte Ipsos ergänzend mit: „Seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie verschlechtern sich die Zustimmungswerte zur Förderung der Gleichberechtigung in Deutschland. Auch Teilaspekte dessen, wie beispielsweise die Akzeptanz von Männern, die zuhause bleiben und sich um die Kinder kümmern, sinkt. So stimmen inzwischen mehr als ein Viertel (27 %) der Deutschen der Aussage zu, dass ein Mann, der zuhause bleibt und sich um die Kinder kümmert, nicht wirklich ein Mann sei. In der Umfrage des Jahres 2019 waren lediglich 18 Prozent dieser Meinung.

Außerdem trauen sich auch immer weniger Menschen, die Gleichberechtigung von Frauen öffentlich zu unterstützen. Aktuell berichten 29 Prozent der Deutschen, dass sie Konsequenzen befürchten, wenn sie für die Gleichberechtigung von Frauen eintreten. Im Jahr 2017 hatten nur 13 Prozent diese Befürchtung.“

Die Erläuterungen von Ipsos schließen in einem Abschnitt unter dem Titel „Etwas Optimismus bleibt“ und folgendem Wortlaut: „Dennoch sind 45 Prozent der Befragten in Deutschland davon überzeugt, dass es Maßnahmen gibt, die sie ergreifen können, um die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu fördern. Das sind 8 Prozentpunkte mehr als noch 2018. Nur 13 Prozent finden, dass es nichts gibt, was sie tun könnten, um wirklich etwas zu bewirken. Schließlich sind 42 Prozent der Ansicht, dass junge Frauen in Deutschland ein besseres Leben führen werden als die Generation ihrer Eltern. Lediglich 16 Prozent meinen, es werde ein schlechteres Leben, während weitere 31 Prozent der Ansicht sind, dass sich nichts ändern werde.

*(fpd, 17.3.2023)*



### pro familia fordert schnelle Einführung des Gesetzes gegen „Gehsteigbelästigung“

Mit Blick auf aktuell wieder verstärkt stattfindende Versammlungen von Gegner\*innen reproduktiver Selbstbestimmung vor Schwangerschaftsberatungsstellen hat der Verband pro familia die Bundesregierung aufgefordert, seine Ziele aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen und das angekündigte Gesetz gegen die sogenannte „Gehsteigbelästigung“ so schnell wie möglich einzuführen. Die Belagerungen, die von den meist schwarzgekleideten, teils große Holzkreuze oder Schilder mit religiösen Motiven und der Aufschrift „Ich will leben“ tragenden, Protestierenden „Mahnwachen“ genannt würden, seien möglich, „weil Gerichte das Demonstrationsrecht höher bewerten als das Recht auf vertrauliche Beratung“. Der geschützte und unbehelligte Beratungsrahmen ist für Menschen, die die psychosoziale Beratung aufsuchen, zentral“, erklärte die Bundesvorsitzende des Verbands, Monika Börding. „Wird dieser Rahmen nicht durch ein bundesweit geltendes Gesetz abgesichert, steht das Vertrauen in die Beratung auf dem Spiel. Es ist Aufgabe der Bundespolitik, das Persönlichkeitsrecht der Ratsuchenden zu schützen, und zwar bundesweit.“

*(fpd, 5.4.2023)*



### Bundesstiftung Gleichstellung hat im Bundestag ihr Arbeitsprogramm vorgestellt

Die neu geschaffene Bundesstiftung Gleichstellung hat ihr Arbeitsprogramm am 15. März im Rahmen eines Fachgesprächs dem Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgestellt. Lisi Maier und Arn Sauer, Direktorin bzw. Direktor der Stiftung, erläuterten, den aus dem Grundgesetz abgeleiteten Arbeitsauftrag erfülle man seit November 2022 „insbesondere, indem man Informationen zum Thema zusammentrage, Beiträge zum öffentlichen Diskurs liefere, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft berate, innovative Maßnahmen zur Verwirklichung von Gleichstellung entwickle und erprobe, zur Vernetzung von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft beitrage sowie gleichstellungspolitische Initiativen unterstütze“. Als Schwerpunkte benannten sie „die Vernetzung von Akteuren, Experten und Fachwissen“, den „Webauftritt mit beratendem Charakter“ und das „Haus der Gleichstellung“ am Alexanderplatz mit Büros für die Stiftungsarbeit und Räumen für eigene und externe Veranstaltungen. Die Eröffnung des Hauses der Gleichstellung sei für die 2. Hälfte 2023 vorgesehen. Für 2023 geplant sei zudem „eine Veranstaltungsreihe, in der kontroverse Gleichstellungsthemen aus unterschiedlichen Perspektiven evidenzbasiert diskutiert werden sollen“.

(fdp, 5.4.2023)



### Gesetz Familienstartzeit“ - 10 freie Tage zur Einübung von Familien-Partnerschaftlichkeit

Der vom Bundesfamilienministerium im neuen „Familienbarometer“ als eines der „zentralen Vorhaben“ angekündigte Gesetzentwurf zur „Elternstartzeit“ (ursprünglich „Vaterschaftsurlaub“) (jetzt „Familienstartzeit“) liegt vor. Er sieht vor, dass der (abhängig beschäftigte) Partner bzw. die Partnerin der Mutter eines Neugeborenen Kindes bei der Geburt zwei Wochen (10 Arbeitstage) mit vollem Lohnausgleich von der Arbeit freigestellt werden kann. Mit der Kennzeichnung als „Familienstartzeit“ sollen Paare „zielgenauer“ bei der Einübung von Partnerschaftlichkeit bereits in der Frühphase unterstützt werden. Die Kosten für den Lohnausgleich sollen nicht individuell vom arbeitgebenden Unternehmen erhoben, sondern über ein Umlageverfahren finanziert werden, bei dem Arbeitgebende einen Erstattungsanspruch für die Fortzahlung des Lohns erhalten und kleinere sowie mittlere Unternehmen bessergestellt werden sollen. Der Entwurf wird gegenwärtig zwischen den Bundesressorts abgestimmt. (Die Arbeitsfreistellung für Mütter erfolgt im Rahmen des geltenden gesetzlichen Mutterschutzes.)

(fpd, 14.4.2023)



### Gendersprache in der Schule verletzt nicht das elterliche Erziehungsrecht

Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat in einem Urteil vom 27. März (VG 3 L 24/23) im Fall eines Vaters zweier Gymnasiastinnen, der gegen Gendersprache in der Schule geklagt hatte, festgestellt, dass vor dem Hintergrund des staatlichen Erziehungsauftrags nicht zu erkennen sei, dass durch genderneutrale Sprache im Unterricht, deren Verwendung den Lehrkräften von den Schulleitungen ausdrücklich freigestellt worden sei, das elterliche Erziehungsrecht verletzt werde. Zudem verstoße eine genderneutrale Kommunikation der Schulen mit Eltern- und Schülerschaft nicht gegen die Vorgaben der deutschen Amtssprache. Auch könne der Verwendung genderneutraler Sprache nicht das Gebot der politischen Neutralität im Schuldienst entgegengehalten werden. <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/JURE230044506>

(fpd, 14.4.2023)



**„Aufgaben und Handlungsfelder auf dem Weg zu einer chancengleichen Gesellschaft“**

Die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs-, Erziehungs- und Pflegearbeit, Weiterbildung und Ehrenamt „würde die großen Unterschiede bei Lebenseinkommen und Altersrente zwischen Männern und Frauen deutlich reduzieren und sicherlich auch eine gerechtere Verteilung von Führungspositionen bewirken“. Diese Ansicht vertritt die Soziologie-Prof'in Jutta Allmendinger in einem Gastbeitrag für das LexWare-Magazin.

Die Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) befasst sich darin mit den „Aufgaben und Handlungsfeldern auf dem Weg zu einer chancengleichen Gesellschaft“ und kommt zu dem Schluss: „Vollzeiterwerbstätigkeit für alle ist dafür angesichts einer längeren gesunden Lebenserwartung nicht nötig. Ein etwas niedrigeres Arbeitspensum für Männer und ein Mehr an Erwerbstätigkeit für Frauen stellen die besseren Weichen und führen keinesfalls zum viel beschworenen Einbruch an Produktivität. Gleichzeitig müssen wir alle Anreize für die ungleiche Arbeitsverteilung abschaffen: Ehegattensplitting, kostenlose Mitversicherung, sozialversicherungsfreie geringfügige Beschäftigung. Begleitend sind Infrastrukturen aufzubauen: Kitas für Kinder unter 3 Jahren, verlässliche Ganztagschulen.“ Allmendinger weiter: „Den Gender-PayGap können wir schließen, indem wir die Löhne von schlechter bezahlten ‚Frauenberufen‘ jenen der besser bezahlten ‚Männerberufe‘ angleichen – und diese überholte Kategorie gleich komplett ablegen. Dazu braucht es auch ein wirkmächtiges Entgelttransparenzgesetz. ‚Equal Pay for Comparable Work‘ und ein hartes Vorgehen gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Ich bin mir sicher: Eine neue Kultur der Geschlechtergerechtigkeit wird diesen neuen Strukturen folgen. Und ein besseres Leben für alle.“

(fpd, 5.4.2023)



### Die Vielfalt-Mediathek stellt Materialien zu Themen wie Diversität, Demokratiepädagogik, Migration, Homofeindlichkeit etc. zum kostenlosen Download bereit

Das Projektteam sammelt Bildungsmaterialien, die mit Hilfe der Förderung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ oder der entsprechenden Vorgängerprogramme erarbeitet wurden. Auf diesem Weg macht die Mediathek das umfangreiche Wissen von Projekten, die in den Bereichen Demokratieförderung und Vielfalt wichtige Arbeit leisten, einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Dabei stehen über 4.000 Materialien zu unterschiedlichen Themen wie Rechtsextremismus, Rassismen, Antisemitismus, Diversität, Demokratiepädagogik, Migration, Homo-, Trans\*- und Inter\*feindlichkeit etc. zum kostenlosen Download bereit. Die Vielfalt-Mediathek vereint dabei zwei wichtige Ebenen der Bildungsarbeit: Einerseits ist sie das Gedächtnis der Bundesprogramme, andererseits ist sie durch die tägliche Aufnahme neuer Materialien immer am Puls der Zeit. Nutzer:innen können somit auf zeitlose und damit weiterhin aktuelle Methoden und Erkenntnisse zugreifen, aber eben auch auf gegenwärtige Entwicklungen und Herausforderungen mit Hilfe neuer Veröffentlichungen reagieren. Zu finden sind die Materialien unter <https://www.vielfalt-mediathek.de/>.

(IDA e.V.)



### Soziale Teilhabe als Thema der Jobcenter in NRW

Das neue Heft der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung fokussiert unter anderem das Thema Grundlagen zum Teilhabekonzept und Implikationen für das SGB II. Zu beziehen ist es unter <https://www.gibinfo.de/>.

(G.I.B. NRW)



### Feministische Buchempfehlungen für alle Altersstufen von Pinkstinks

Unter <https://pinkstinks.de/buchempfehlungen/> finden sich Buchempfehlungen (nicht nur für Frauen und Mädchen), die feministische und emanzipatorische Inhalte altersgerecht weitervermitteln. Dabei konzentriert sich Pinkstinks nicht nur auf Kinderbücher, sondern empfiehlt auch Lektüre für Erwachsene. In Zusammenarbeit mit der feministischen Buchhandlung fem books, werden die Listen immer wieder aktualisiert.

(Pinkstinks Germany e.V.)



### Die Gewerkschafterin – Ab 27.4. im Kino

Maureen Kearney wird gefesselt und traumatisiert in ihrer eigenen Wohnung aufgefunden. Vom Täter fehlt jede Spur und sie kann sich nur bruchstückhaft erinnern. Die Ermittler arbeiten unter Hochdruck, denn Maureen war als Gewerkschafterin dubiosen Geschäften in der Atomindustrie auf der Spur, die auch einflussreiche Entscheidungsträger belasten könnten. Da tauchen plötzlich neue Indizien auf, die den Überfall in Frage stellen. Maureen wird vom Opfer zur Verdächtigen.

Basierend auf einer wahren Geschichte zeigt der packende Verschwörungsthiller den Kampf einer unerschrockenen Frau gegen einen vermeintlich übermächtigen Gegner. Nach DIE FRAU MIT BE-RAUSCHENDEN TALENTEN lässt Regisseur Jean-Paul Salomé die grandiose Isabelle Huppert erneut eine Männerdomäne aufmischen.

(Weltkino Filmverleih GmbH)

